



## Merkblatt Sozial- und Personenversicherungen 2025

In diesem Merkblatt sind die Lohnabzüge (gemäss Reihenfolge Lohnabrechnung) und die wichtigsten Informationen rund um die entsprechenden Versicherungen aufgeführt.

<b>AHV-Beitrag</b>	5.30 %	<b>Alters- und Hinterlassenvorsorge</b> Beitrag an die 1. Säule, der Arbeitgeber zahlt denselben Beitrag ein Maximale Einzelrente beträgt CHF 30'240 pro Jahr Zusammensetzung des Abzuges: 4.35 % AHV Alters- und Hinterbliebenenversicherung 0.70 % IV Invalidenversicherung 0.25 % EO/MV Erwerbsersatzordnung/Militärversicherung
<b>ALV-Beitrag</b>	1.10 %	<b>Arbeitslosenversicherung</b> Bis max. Jahreslohn CHF 148'200
<b>Unfall</b> Allianz oder SUVA		Bei einem Unfall ist die Gemeindebuchhaltung zu orientieren. <b>Berufsunfall (BU)</b> obligatorisch 100 % Lohnfortzahlung bei BU Prämie BU geht vollumfänglich zu Lasten des Arbeitgebers Max. versicherbarer Lohn CHF 148'200
	0.40 %	<b>Nichtberufsunfall (NBU)</b> obligatorisch 100 % Lohnfortzahlung wie folgt: 3 Monate bei < 6 Anstellungsjahren 6 Monate bei ≥ 6 Anstellungsjahren Danach 80 % gemäss Art. 16 Abs. 2 des Unfallversicherungsgesetzes NBU-Versicherung gilt, wenn durchschnittlich wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden (bei Lehrpersonen 5.33 Lektionen) und mehr beträgt Ausschluss Unfall bei Krankenkasse vornehmen, wenn NBU-versichert
		<b>UVG-Zusatz für BU und NBU (Überobligatorium)</b> Beiträge werden vollumfänglich vom Arbeitgeber übernommen Heilungskosten: halbprivate Abteilung Spitalaufenthalte Differenzdeckung/Wagnisse mitversichert Taggeld: 80 % des Überschusslohnes ab 91. Tag (> Fr. 148'200) Invaliditätsfall: 1 x UVG-Lohn mit maximaler Progression 350 % Todesfall: 1 x UVG-Lohn Höchstversicherbarer Jahreslohn: Fr. 300'000
<b>KTG-Beitrag</b> Allianz	0.15 %	<b>Krankentaggeld (Lohnausfall bei Krankheit)</b> 100 % Lohnfortzahlung wie folgt: 3 Monate bei < 6 Anstellungsjahren 6 Monate bei ≥ 6 Anstellungsjahren danach 80 % während maximal 730 Tagen ab Krankheitsbeginn Höchstversicherbarer Jahreslohn Fr. 300'000 Arztzeugnis ab dem 4. Tag
<b>BVG-Beitrag</b>		<b>Berufliche Vorsorge (BVG)</b> Für die Beiträge und Leistungen der 2. Säule verweisen wir auf die separaten Informationen der Pensionskasse NW; <a href="http://www.pknw.ch">www.pknw.ch</a> & Pensionskasse Musik und Bildung; <a href="http://www.musikundbildung.ch">www.musikundbildung.ch</a>